

**27** / **2023**

**Zi-Energiekosten-Monitoring:  
Entwicklung der Energiepreise und -kosten  
in den Praxen der vertragsärztlichen und ver-  
tragspsychotherapeutischen Versorgung und  
in Medizinischen Versorgungszentren**

Dr. M. Zschille, J. Oettel, C. Baer, M. Leibner

[www.zi.de](http://www.zi.de)

**Zentralinstitut für die  
kassenärztliche Versorgung  
in der Bundesrepublik Deutschland  
Salzufer 8  
10587 Berlin**

Berlin, den 31.08.2023

**Korrespondenz an:**

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung, +49 30 2200 560 50, [zi@zi.de](mailto:zi@zi.de)

## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	4
Kurzfassung.....	5
1 Hintergrund und Motivation .....	7
2 Vorbereitung und Durchführung der Erhebung.....	7
3 Rücklauf der Erhebung .....	9
4 Datenaufbereitung und -plausibilisierung.....	11
5 Entwicklung im Bereich Stromversorgung.....	12
5.1 Ergebnisse der ersten Welle .....	12
5.2 Ergebnisse der zweiten Welle .....	17
5.3 Ergebnisse der dritten Welle .....	18
6 Entwicklung im Bereich Wärmeversorgung.....	20
6.1 Ergebnisse der ersten Welle .....	20
6.2 Ergebnisse der zweiten Welle .....	23
6.3 Ergebnisse der dritten Welle .....	24
7 Fazit .....	26
Anlage: Fragebogen.....	27

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Rücklauf zur Erhebung .....	9
Tabelle 2	Verteilung der Stichprobe nach Versorgungsbereich.....	10
Tabelle 3	Verteilung der Stichprobe nach Organisationsform.....	10
Tabelle 4	Verteilung der Stichprobe nach KV-Zugehörigkeit .....	11
Tabelle 5	Verteilung der Stichprobe nach Regionstyp.....	11
Tabelle 6	Auf 365 Tage normierte Stromverbrauchsrechnungen in Praxen und MVZ.....	13
Tabelle 7	Entwicklung der Stromtarife zwischen den Stichtagen 31.12.2021 und 30.11.2022 .....	14
Tabelle 8	Modellierung der Mehrkosten für die Stromversorgung .....	16
Tabelle 9	Entwicklung der Stromtarife zwischen den Stichtagen 30.11.2022 und 28.02.2023 .....	17
Tabelle 10	Entwicklung der Stromtarife zwischen den Stichtagen 28.02.2023 und 31.05.2023 .....	19
Tabelle 11	Entwicklung der Stromtarife zwischen den Stichtagen 31.12.2021 und 31.05.2023 .....	20
Tabelle 12	Auf 365 Tage normierte Gasverbrauchsrechnungen in Praxen und MVZ.....	21
Tabelle 13	Entwicklung der Gastarife zwischen den Stichtagen 31.12.2021 und 30.11.2022 .....	22
Tabelle 14	Modellierung der Mehrkosten für die Gasversorgung.....	23
Tabelle 15	Entwicklung der Gastarife zwischen den Stichtagen 30.11.2022 und 28.02.2023 .....	24
Tabelle 16	Entwicklung der Gastarife zwischen den Stichtagen 28.02.2023 und 31.05.2023 .....	25
Tabelle 17	Entwicklung der Gastarife zwischen den Stichtagen 31.12.2021 und 31.05.2023 .....	25

## Kurzfassung

Mit dem Zi-Energiekosten-Monitoring hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi) auf Bitte der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im Jahr 2022 hin eine Erhebung zu den Energiepreisen und -kosten in den Praxen der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung und in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) durchgeführt. Ziel war, eine wissenschaftlich belastbare Datengrundlage zu schaffen, um Transparenz zu finanziellen Mehrbelastungen in den Praxen der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung und in MVZ zu erreichen.

An der Erhebung haben sich insgesamt 3.388 Praxen und MVZ beteiligt. In die Auswertungen zur ersten Welle eingeflossen sind Angaben von 1.943 Praxen und MVZ, in den Folgewellen war die Wiederbeteiligung deutlich niedriger. Folgende Kernergebnisse lassen sich festhalten:

### Stromversorgung

1. Zwischen dem 31.12.2021 (Referenz-Zeitpunkt) und dem 30.11.2022 (Stichtag der ersten Erhebungswelle) sind die durchschnittlichen Stromverbrauchspreise in den Praxen um 3,66 ct/kWh bzw. 13,9 % gestiegen (von durchschnittlich 26,22 ct/kWh auf 29,87 ct/kWh); in MVZ um durchschnittlich 1,89 ct/kWh bzw. um 7,2 % (von 26,04 ct/kWh auf 27,93 ct/kWh).
2. Für 52,9 % der Praxis- und MVZ-Standorte wird angegeben, mit Wirksamkeit im Zeitraum 01.12.2022 - 28.02.2023 von einer Strompreiserhöhung betroffen zu sein. Allein zum Jahreswechsel 2022/2023 waren 43,1 % der Praxis- und MVZ-Standorte von Strompreiserhöhungen betroffen. Der durchschnittliche Stromverbrauchspreis für Praxen stieg zum Jahreswechsel um 8,07 ct/kWh bzw. 26,7 %; für MVZ um 6,07 ct/kWh bzw. 20,9 %.
3. Während die Steigerungen der Stromverbrauchspreise im Jahr 2022 noch moderat ausfielen, war somit insbesondere zum Jahresbeginn 2023 eine erhebliche Steigerung der durchschnittlichen Stromverbrauchspreise zu beobachten.
4. Der durchschnittliche Stromverbrauchspreis am Stichtag 28.02.2023 (Stichtag der zweiten Erhebungswelle) beträgt – auf Grundlage der von den teilnehmenden Praxen und MVZ angegebenen vertraglich vereinbarten Preise ohne Berücksichtigung von Preisbremsen – für Praxen 41,19 ct/kWh (im Vergleich zu 26,58 ct/kWh am Stichtag 31.12.2021 für die Fallauswahl der zweiten Welle; somit +54,9 %) und für MVZ 34,87 ct/kWh (im Vergleich zu 27,71 ct/kWh am Stichtag 31.12.2021 für die Fallauswahl der zweiten Welle; somit +25,8 %).
5. Bis zum 31.05.2023 (Stichtag der dritten Erhebungswelle) sind die Strompreise weiter gestiegen. Der durchschnittliche Stromverbrauchspreis am Stichtag 31.05.2023 beträgt – auf Grundlage der von den teilnehmenden Praxen und MVZ angegebenen vertraglich vereinbarten Preise ohne Berücksichtigung von Preisbremsen – für Praxen 41,92 ct/kWh (im Vergleich zu 26,35 ct/kWh am Stichtag 31.12.2021 für die Fallauswahl der dritten Welle; somit +59,1 %).
6. Die von der Bundesregierung beschlossene Strompreisbremse findet auch bei Praxen und MVZ Anwendung.
7. Unter Berücksichtigung der Strompreisbremse liegen die durchschnittlichen Gesamtkosten für Strom in den Praxen zum Preisniveau vom 28.02.2023 (Hochrechnung für ein

Jahr unter Annahme unveränderter Verbrauchsmengen) um durchschnittlich 386 Euro bzw. 32,8 % über dem Niveau vom 31.12.2021, bei MVZ um durchschnittlich 798 Euro bzw. 25,3 % höher. Hierbei sorgt die Strompreisbremse für eine durchschnittliche Entlastung der Praxen um 142 Euro pro Jahr. Ohne Strompreisbremse läge der Anstieg für Praxen bei durchschnittlich 528 Euro bzw. 44,8 %.

Hinweis: In die Modellrechnung zur Strompreisbremse fließen keine Praxen bzw. MVZ mit Verbrauchsmengen über 30.000 kWh pro Jahr ein. Auch für diese Verbraucher gilt eine Strompreisbremse auf den Nettopreis, allerdings sind die zusätzlich zu berücksichtigenden Steuern und Abgaben regional bzw. individuell unterschiedlich und können daher in der Modellrechnung nicht berücksichtigt werden.

### Wärmeversorgung

1. Zwischen dem 31.12.2021 und dem 30.11.2022 sind die durchschnittlichen Gasverbrauchspreise in den Praxen um 5,52 ct/kWh bzw. 80,7 % gestiegen (von durchschnittlich 6,84 ct/kWh auf 12,36 ct/kWh).
2. Für 37,4 % der Praxis-Standorte wird angegeben, mit Wirksamkeit im Zeitraum 01.12.2022 - 28.02.2023 von einer Gaspreisanpassung betroffen zu sein, insbesondere zum Jahreswechsel 2022/2023. Der durchschnittliche Gasverbrauchspreis für Praxen stieg allein zum Jahreswechsel um 2,29 ct/kWh bzw. 18,5 %.
3. Die Gasverbrauchspreise sind somit im Jahr 2022 bereits erheblich gestiegen und seit dem 30.11.2022 dann nochmals deutlich gestiegen.
4. Im Gegensatz zum Gas waren die Stromverbrauchspreise im Jahr 2022 noch moderat gestiegen und sind dann erst zeitverzögert, insbesondere zum Jahreswechsel 2022/2023, erheblich gestiegen.
5. Der durchschnittliche Gasverbrauchspreis am Stichtag 28.02.2023 beträgt – auf Grundlage der von den teilnehmenden Praxen angegebenen vertraglich vereinbarten Preise ohne Berücksichtigung von Preisbremsen – für Praxen 15,55 ct/kWh (im Vergleich zu 6,20 ct/kWh am Stichtag 31.12.2021 für die Fallauswahl der zweiten Welle; somit +150,8 %).
6. Bis zum Stichtag 31.05.2023 sind die durchschnittlichen Gasverbrauchspreise nochmals leicht gestiegen. Der durchschnittliche Gasverbrauchspreis am Stichtag 31.05.2023 beträgt – auf Grundlage der von den teilnehmenden Praxen angegebenen vertraglich vereinbarten Preise ohne Berücksichtigung von Preisbremsen – für Praxen 15,60 ct/kWh (im Vergleich zu 6,11 ct/kWh am Stichtag 31.12.2021 für die Fallauswahl der dritten Welle; somit +155,4 %).
7. Die von der Bundesregierung beschlossene Gaspreisbremse findet auch bei Praxen und MVZ Anwendung.
8. Unter Berücksichtigung der Gaspreisbremse liegen die durchschnittlichen Gesamtkosten für Gas in den Praxen zum Preisniveau vom 28.02.2023 (Hochrechnung für ein Jahr unter Annahme unveränderter Verbrauchsmengen) um durchschnittlich 1.061 Euro bzw. 76,9 % über dem Niveau vom 31.12.2021. Hierbei sorgt die Gaspreisbremse für eine durchschnittliche Entlastung um 671 Euro pro Jahr. Ohne Gaspreisbremse läge der Anstieg bei durchschnittlich 1.732 Euro bzw. 125,6 %.

## 1 Hintergrund und Motivation

Eine beispiellose Energiekrise und erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere für Strom und Gas, stellten die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland seit Anfang des Jahres 2022 vor besondere Herausforderungen. Die Auswirkungen dieser Energiekrise auf die vertragsärztliche und vertragspsychotherapeutische Versorgung wurden dabei – im Gegensatz zum stationären Bereich – weder in der öffentlichen Wahrnehmung noch auf politischer Ebene hinreichend beachtet.

Aus diesem Grund haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi) im Jahr 2022 gebeten, mit dem Zi-Energiekosten-Monitoring eine wissenschaftlich belastbare Datengrundlage zu schaffen mit dem Ziel, Transparenz zu finanziellen Mehrbelastungen in den Praxen der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung und in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) zu erreichen.

In Abschnitt 2 werden methodische Aspekte der Datenerhebung vorgestellt. Angaben zum Rücklauf werden in Abschnitt 3 beschrieben, während Abschnitt 4 die Methodik der Datenaufbereitung und -plausibilisierung näher beschreibt. Die Ergebnisse zur Stromversorgung werden in Abschnitt 5 vorgestellt, die Ergebnisse zur Wärmeversorgung in Abschnitt 6. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Abschnitt 7.

## 2 Vorbereitung und Durchführung der Erhebung

Das Zi-Energiekosten-Monitoring wurde als Online-Erhebung mittels Online-Fragebogen konzipiert. Der Fragebogen wurde vom Zi entwickelt und mit der KBV abgestimmt. Zudem wurden Mitglieder des Fachbeirats des Fachbereichs Ökonomie am Zi konsultiert und Änderungsvorschläge bzw. Hinweise in den Fragebogen aufgenommen.

Zur Durchführung der Erhebung wurden vier getrennte Fragebögen für die Praxen im Bereich der hausärztlichen, der fachärztlichen und der psychotherapeutischen Versorgung sowie für Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) angeboten. Die Aufteilung auf vier Fragebögen war technisch notwendig, um die Anzahl der möglicherweise teilnehmenden Praxen und MVZ zur Vermeidung von Performance-Problemen auf mehrere Fragebögen verteilen zu können und war zudem geboten, um inhaltliche Besonderheiten insbesondere von MVZ besser berücksichtigen zu können. Die erhobenen Merkmale können dem Fragebogen (vgl. exemplarisch die Fassung für die fachärztliche Versorgung in Anlage 1) entnommen werden.

Da Praxen und insbesondere MVZ auch Zweigpraxen oder weitere Standorte unterhalten können, die im Regelfall über gesonderte Strom- und Wärmeversorgungsverträge verfügen, bestand für Teilnehmende die Möglichkeit, innerhalb des Online-Fragebogens mehrere Standorte anzulegen und entsprechend gesonderte Angaben zur Strom- und Wärmeversorgung der einzelnen Standorte zu hinterlegen.

Ziel der Erhebung war, die Entwicklung der Energiekosten und -preise im Zeitverlauf darzustellen. Hierfür wurde die Erhebung in drei Wellen mit unterschiedlichem Stichtagsbezug durchgeführt.

Die erste Welle der Erhebung begann mit dem Versand der Einladungen zur Teilnahme am 16.12.2022. In der ersten Welle wurden die teilnehmenden Praxen und MVZ zunächst gebeten, ihre

Stammdaten zu hinterlegen. Hierzu zählen Angaben zur KV-Zugehörigkeit, zur Organisationsform, zum Fachgebiet, zur Anzahl der Inhaberinnen und Inhaber sowie zur Anzahl der angestellten Ärztinnen und Ärzte. Zudem wurden Angaben zur Anzahl der versorgten Patientinnen und Patienten sowie zur Praxisfläche erfragt. Der Schwerpunkt lag jedoch auf den Angaben zur Strom- und Wärmeversorgung der Praxen und MVZ zum Stichtag 30.11.2022.

Im Bereich der Stromversorgung wurden die teilnehmenden Praxen und MVZ im Schwerpunkt um folgende Informationen gebeten:

- Angaben zur letzten verfügbaren Stromverbrauchsrechnung (Abrechnungszeitraum, Verbrauchsmenge, Gesamtkosten),
- Angaben zum Stromtarif (variable Verbrauchspreise und fixe Preisbestandteile bzw. Grundpreise) zum Stichtag,
- Angaben zu möglicherweise angekündigten Preisanpassungen.

Um die Entwicklung der Energiekosten und -preise im Zeitverlauf und einen Vergleich zur Zeit vor der Energiekrise im Jahr 2022 zu ermöglichen, wurden diese Angaben auch rückwirkend zum Stichtag 31.12.2021 erbeten.

Im Bereich der Wärmeversorgung bestand die Möglichkeit zur Auswahl der in der Praxis bzw. im MVZ genutzten Wärmequelle (u. a. Gas, Öl oder Fernwärme). Wurde Gas als Wärmequelle angegeben, konnten analog zur Erhebungsstruktur im Bereich der Stromversorgung Angaben zur letzten verfügbaren Verbrauchsrechnung, zum stichtagsbezogenen Tarif und zu möglicherweise angekündigten Preisanpassungen eingetragen werden. Neben dem Stichtag 30.11.2022 wurden auch hier rückwirkende Angaben zum Referenzzeitpunkt 31.12.2021 erbeten. In Fällen, in denen für die Wärmeversorgung der Praxen und MVZ nicht Gas, sondern andere Wärmequellen genutzt wurden, wurden lediglich Angaben zu den Gesamtkosten erbeten, da eine Beantwortung detaillierter Fragen analog zur Erhebungsstruktur im Bereich der Strom- und Gasversorgung als im Regelfall nicht möglich erachtet wurde.

Diejenigen Praxen und MVZ, die sich an der ersten Welle der Erhebung beteiligt hatten, wurden am 05.04.2023 erneut um Teilnahme und um Ergänzung ihrer Angaben zur zweiten Welle gebeten. Hierbei wurden die Erhebungsinhalte analog zur ersten Welle, jedoch zum Stichtag 28.02.2023, erfragt. Ziel war, mit einem Abstand von drei Monaten erneut die aktuellen Preise der Strom- und ggf. Gasversorgung sowie, falls zutreffend, Angaben zu zwischenzeitlich neu eingetroffenen Verbrauchsrechnungen oder angekündigten Preisanpassungen zu erfragen.

Am 02.06.2023 wurden die Praxen und MVZ, die sich bereits an der Erhebung beteiligt hatten, nochmals um Teilnahme an der Erhebung gebeten, nunmehr mit der Bitte um Ergänzung der Angaben zur dritten Welle der Erhebung mit Stichtag 31.05.2023. Die Fragebogeninhalte waren dabei erneut analog zur ersten und zweiten Welle der Erhebung umgesetzt.

Zur Unterstützung der teilnehmenden Praxen und MVZ sowie zur Klärung von inhaltlichen oder organisatorischen Rückfragen wurde über den gesamten Erhebungszeitraum eine telefonische Betreuung durch die Zi-Treuhandstelle angeboten. Zum Start der zweiten Welle wurde seitens des Zi zudem ein Hinweisdokument mit Erläuterungen und zusätzlichen Bearbeitungshinweisen angeboten, welches den teilnehmenden Praxen und MVZ auf Grundlage der Erfahrungen aus der ers-

ten Welle die Bearbeitung des Online-Fragebogens erleichtern sollte.

Zur Teilnahme eingeladen wurden alle Praxen der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung und MVZ. Maßgeblich waren die Adressdaten aus dem Bundesarztregister zum Stand 30.06.2022. Rein privatärztlich tätige Praxen bzw. MVZ wurden nicht berücksichtigt. Die Einladung zur Teilnahme an der Erhebung erfolgte postalisch oder, sofern Angaben zur E-Mail-Adresse der Praxis im Bundesarztregister vorhanden waren, elektronisch per E-Mail. Die Teilnahme an der Erhebung war freiwillig.

### 3 Rücklauf der Erhebung

Insgesamt wurden 95.120 Praxen und MVZ zur Teilnahme an der Erhebung eingeladen, hiervon 29.725 Praxen aus dem Bereich der hausärztlichen Versorgung, 29.586 Praxen aus dem Bereich der fachärztlichen Versorgung, 31.535 Praxen aus dem Bereich der psychotherapeutischen Versorgung sowie 4.274 MVZ. Maßgeblich für die Unterscheidung der Versorgungsbereiche war die Angabe zum Fachgebiet der ersten Praxisinhaberin bzw. des ersten Praxisinhabers im Bundesarztregister. Der Rücklauf zur Erhebung kann Tabelle 1 entnommen werden.

Zur ersten Welle der Erhebung haben sich insgesamt 3.388 Praxen und MVZ zur Teilnahme registriert und mit der Bearbeitung des Fragebogens begonnen. Bezogen auf die Auswahlgesamtheit von 95.120 zur Teilnahme eingeladenen Praxen und MVZ entspricht dies einer Ausschöpfungsquote von 3,6 %.

Nicht zu allen Praxen und MVZ, die mit der Bearbeitung des Fragebogens begonnen hatten, lagen ausreichend Angaben vor, um diese in die Auswertungen aufzunehmen. Insgesamt konnten zur ers-

Tabelle 1 Rücklauf zur Erhebung	Beteiligung an Welle...		
	I	II	III
<i>Gesamt (Grundgesamtheit: 95.120 Praxen und MVZ)</i>			
In Bearbeitung	3.388	920	709
In Auswertungen	1.943	716	532
Teilnahmequote	2,0%	0,8%	0,6%
<i>Hausärztliche Versorgung (Grundgesamtheit: 29.725)</i>			
In Bearbeitung	989	200	141
In Auswertungen	555	187	109
Teilnahmequote	1,9%	0,6%	0,4%
<i>Fachärztliche Versorgung (Grundgesamtheit: 29.586)</i>			
In Bearbeitung	883	217	180
In Auswertungen	504	180	139
Teilnahmequote	1,7%	0,6%	0,5%
<i>Psychotherapeutische Versorgung (Grundgesamtheit: 31.535)</i>			
In Bearbeitung	1.332	422	317
In Auswertungen	764	281	229
Teilnahmequote	2,4%	0,9%	0,7%
<i>MVZ (Grundgesamtheit: 4.274)</i>			
In Bearbeitung	184	81	71
In Auswertungen	120	68	55
Teilnahmequote	2,8%	1,6%	1,3%

Quelle: Eigene Darstellung.

ten Welle die Angaben von 1.943 Praxen und MVZ in die Auswertungen einfließen, dies entspricht einer Abschlussquote von 57,3 % bezogen auf die Anzahl derjenigen, die mit der Bearbeitung des Fragebogens begonnen hatten, bzw. einer Teilnahmequote von 2,0 % bezogen auf die zur Teilnahme eingeladenen Grundgesamtheit. Die Angaben in Tabelle 1 zeigen einen deutlichen Rückgang der Teilnahmequote in der zweiten und dritten Welle der Erhebung. Über die Erhebung hinweg lag die Teilnahmequote von Praxen der psychotherapeutischen Versorgung und von MVZ über der Teilnahmequote von Praxen der hausärztlichen sowie der fachärztlichen Versorgung.

Die teilnehmenden Praxen und MVZ weisen teilweise mehrere Standorte auf. In der ersten Welle wurden von den 1.943 teilnehmenden Praxen und MVZ Angaben zu 1.995 Standorten gemacht. Die Auswertungen in den nachfolgenden Abschnitten erfolgen auf Standort-Ebene.

Zur Veranschaulichung der Repräsentativität der erhobenen Daten wird eine Gegenüberstellung der Verteilung der teilnehmenden Praxen und MVZ mit der Grundgesamtheit vorgenommen. Hierfür wird in Tabelle 2 die Verteilung der teilnehmenden Praxen und MVZ nach den Versorgungsbereichen hausärztliche Versorgung, fachärztliche Versorgung, psychotherapeutische Versorgung sowie MVZ den jeweiligen Anteilen dieser Versorgungsbereiche an der Grundgesamtheit gegenübergestellt. Sowohl für die hausärztliche als auch für die fachärztliche Versorgung zeigt sich im Vergleich zur Grundgesamtheit eine unterdurchschnittliche Beteiligung an der Erhebung, die insbesondere für die hausärztliche Versorgung im Vergleich der drei Wellen der Erhebung weiter zurückgeht. Hingegen zeigt sich für die psychotherapeutische Versorgung und auch für MVZ im Vergleich zur Grundgesamtheit eine deutlich überdurchschnittliche Beteiligung.

Versorgungsbereich	Grundgesamtheit	Verteilung in Welle...		
		I	II	III
Hausärztliche Versorgung	31%	28%	26%	20%
Fachärztliche Versorgung	33%	26%	25%	26%
Psychotherapeutische Versorgung	31%	39%	38%	43%
MVZ	4%	7%	11%	11%

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei Betrachtung der Verteilung der teilnehmenden Praxen und MVZ nach Organisationsform in Tabelle 3 fällt im Vergleich zur Verteilung in der Grundgesamtheit eine leicht unterdurchschnittliche Beteiligung von Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) in der ersten Welle auf, die im Rahmen der zweiten und dritten Welle jeweils nochmals leicht sinkt. Hingegen haben sich bereits in der ersten Welle MVZ stärker an der Erhebung beteiligt. In der zweiten und dritten Welle ist der Anteil an MVZ nochmals leicht gestiegen.

Organisationsform	Grundgesamtheit	Verteilung in Welle...		
		I	II	III
Einzelpraxen	78%	78%	74%	76%
Berufsausübungsgemeinschaften	17%	15%	15%	12%
MVZ	4%	7%	11%	11%

Quelle: Eigene Darstellung.

Bei Betrachtung der Verteilung der teilnehmenden Praxen und MVZ nach KV-Zugehörigkeit (vgl. Tabelle 4) zeigen sich über die drei Wellen der Erhebung hinweg lediglich geringe Abweichungen im Vergleich zur Grundgesamtheit.

**Tabelle 4 Verteilung der Stichprobe nach KV-Zugehörigkeit**

Kassenärztliche Vereinigung	Grundgesamtheit	Verteilung in Welle...		
		I	II	III
KV Baden-Württemberg	13%	11%	11%	11%
KV Bayerns	16%	14%	15%	16%
KV Berlin	6%	5%	4%	3%
KV Brandenburg	3%	3%	3%	3%
KV Bremen	1%	1%	1%	1%
KV Hamburg	3%	3%	2%	2%
KV Hessen	8%	9%	10%	10%
KV Mecklenburg-Vorpommern	2%	3%	3%	3%
KV Niedersachsen	9%	6%	6%	6%
KV Nordrhein	12%	12%	12%	13%
KV Rheinland-Pfalz	4%	6%	5%	4%
KV Saarland	1%	1%	2%	2%
KV Sachsen	5%	6%	6%	6%
KV Sachsen-Anhalt	3%	4%	5%	4%
KV Schleswig-Holstein	3%	4%	4%	4%
KV Thüringen	2%	4%	3%	3%
KV Westfalen-Lippe	9%	7%	8%	7%

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Verteilung der teilnehmenden Praxen und MVZ nach Regionstyp zeigt im Vergleich zur Grundgesamtheit eine leicht unterdurchschnittliche Beteiligung im städtischen Bereich, während die Beteiligung von Praxen und MVZ im ländlichen Bereich und im Umland leicht überdurchschnittlich ist (vgl. Tabelle 5).

Die Definition der Regionstypen basiert hierbei auf den Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), welche auf Grundlage der jeweiligen Bevölkerungsdichte zusammengefasst werden. Der Regionstyp „Stadt“ umfasst Kernstädte in Agglomerationsräumen und verstärkten Räumen und der Regionstyp „Land“ ländliche Kreise in Agglomerationsräumen und verstärkten Räumen sowie ländliche Kreise geringerer Dichte. Der Regionstyp „Umland“ umfasst hochverdichtete Kreise, verdichtete Kreise in Agglomerationsräumen und in verstärkten Räumen sowie ländliche Kreise höherer Dichte.

**Tabelle 5 Verteilung der Stichprobe nach Regionstyp**

Regionstyp	Grundgesamtheit	Verteilung in Welle...		
		I	II	III
Stadt	41%	37%	37%	38%
Land	14%	16%	16%	15%
Umland	45%	47%	47%	47%

Quelle: Eigene Darstellung.

## 4 Datenaufbereitung und -plausibilisierung

Als erster Schritt der Datenaufbereitung wurden die im Fragebogen getrennten Versorgungsbe-  
reiche (hausärztliche Versorgung, fachärztliche Versorgung, psychotherapeutische Versorgung  
und MVZ) zusammengeführt. Die Angaben zu den Stammdaten, die Hauptangaben zur Strom- und  
Wärmeversorgung (Abrechnungszeitraum, Verbrauchsmenge, Gesamtkosten, Strom- bzw. Gasta-  
rife, Angaben zu möglicherweise angekündigten Preisanpassungen) und weitere Angaben wurden

jeweils separat zur Auswertung abgelegt.

Anschließend erfolgte eine Bereinigung der Daten, welche vor allem daraus resultiert, dass ein sukzessives Ausfüllen des Fragebogens im Verlauf der drei Wellen möglich war. Dadurch umfassten die Datensätze auch Praxen und MVZ, für die nach der Registrierung kaum weitere Angaben gemacht worden waren, und es waren Angaben für nachfolgende Wellen in der ersten bzw. zweiten Welle noch nicht vorgesehen, aber bereits im Fragebogen angelegt. Die entsprechend leeren oder fast leeren Einträge wurden entfernt. Zusätzlich wurden im Zuge der Datenbereinigung Angaben zu Wellen entfernt, welche fälschlicherweise bereits vor dem eigentlichen Stichtag getätigt worden waren. Einige Praxen und MVZ hatten zudem mehrere Standorte mit vollständig identischen Einträgen angelegt. Auch dieses Versehen wurde durch Entfernen der zu früh bzw. doppelt getätigten Angaben korrigiert.

Im Rahmen der anschließenden Plausibilisierung der Daten wurden sowohl im Bereich der Strom- als auch der Gasversorgung die Angaben zu den Verbrauchsrechnungen und zu den Tarifen geprüft. Im Falle unplausibler Abrechnungszeiträume oder von Extremwerten bei Verbrauchsmengen, Kosten oder Verbrauchs- bzw. Grundpreisen sowie bei unplausiblen oder fehlenden Einträgen zum Bezugszeitraum (Monat oder Jahr) bei den Grundpreisen, wurden, sofern möglich, auf Grundlage nachvollziehbarer und dokumentierter Regeln oder anhand von dokumentierten Einzelfallentscheidungen Korrekturen an den Daten vorgenommen. Ein wichtiger Orientierungspunkt war hierbei, dass das Verhältnis der Angaben zu Mengen, Kosten und Preisen zueinander stimmig sein musste. War eine Korrektur nicht möglich, wurden die betreffenden als unplausibel erachteten Variablen von den weiteren Auswertungen ausgeschlossen.

Die Datenaufbereitung und -plausibilisierung erfolgte mit Hilfe der Statistiksoftware R bzw. Stata.

Für die Erstellung der Auswertungen erfolgte keine Hochrechnung bzw. Gewichtung. Stattdessen werden differenzierte Ergebnisauswertungen für verschiedene Teilgruppen, beispielsweise über die verschiedenen Versorgungsbereiche hinweg, erstellt. Ebenso werden die Ergebnisse für MVZ gesondert ausgewiesen, auf eine gemeinsame Betrachtung von Praxen und MVZ wird verzichtet.

## 5 Entwicklung im Bereich Stromversorgung

### 5.1 Ergebnisse der ersten Welle

#### Stromverbrauchsrechnungen

Die teilnehmenden Praxen und MVZ wurden um Angaben zur letzten vorliegenden Stromverbrauchsrechnung gebeten. In Tabelle 6 werden die durchschnittlichen Stromverbräuche und -kosten der Praxen und MVZ auf Ebene der angegebenen Standorte dargestellt. Da die erste Welle der Erhebung im Dezember 2022 durchgeführt wurde, umfassen die Angaben diejenigen Stromverbrauchsrechnungen, die bis Ende des Jahres 2022 in den Praxen und MVZ vorlagen. Da Stromverbrauchsrechnungen unterschiedlich lange Abrechnungszeiträume aufweisen, werden die Stromverbräuche (angegeben in Kilowattstunden, kurz kWh) und -kosten anhand der angegebenen Abrechnungszeiträume auf einen Zeitraum von 365 Tagen normiert. Der durchschnittliche Stromverbrauch in den Praxen liegt bei 7.322 kWh pro Jahr bei Gesamtkosten von durchschnittlich 2.346 Euro pro Jahr.

<b>Tabelle 6 Auf 365 Tage normierte Stromverbrauchsrechnungen in Praxen und MVZ</b>			
	Standorte	Verbrauchsmenge in kWh	Gesamtkosten in Euro
<b>Praxen</b>	1.278	7.322	2.346
Einzelpraxen	1.063	3.596	1.153
BAG	213	25.940	8.312
<i>Hausärztliche Versorgung</i>			
Gesamt	382	5.962	1.791
Einzelpraxen	286	5.342	1.637
BAG	95	7.837	2.256
<i>Fachärztliche Versorgung</i>			
Gesamt	381	16.845	5.430
Einzelpraxen	283	5.876	1.852
BAG	97	48.973	15.915
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>			
Gesamt	515	1.286	477
Einzelpraxen	494	1.279	472
BAG	21	1.440	589
<b>MVZ</b>	113	198.525	47.422
Hinweis: Die Angaben zu den Verbrauchsmengen und Gesamtkosten beziehen sich auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum und wurden auf 365 Tage normiert. Quelle: Eigene Darstellung.			

Erwartungsgemäß verdeutlichen die Ergebnisse erhebliche Unterschiede in den Stromverbräuchen und -kosten in den verschiedenen Versorgungsbereichen und nach Organisationsform. Psychotherapeutisch tätig Praxen weisen hierbei mit durchschnittlich 1.286 kWh die geringsten Stromverbräuche auf, während fachärztlich tätige Praxen, hierbei insbesondere fachärztlich tätige Berufsausübungsgemeinschaften (vor allem in den Fachgebieten Nephrologie, Laboratoriumsmedizin, Radiologie und Strahlentherapie), erheblich höhere Stromverbräuche aufweisen. Erheblich höher liegen im Vergleich zudem erwartungsgemäß die Stromverbräuche in MVZ mit durchschnittlich 198.525 kWh bei Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 47.422 Euro pro Jahr.

### Stromtarife zu den Stichtagen 31.12.2021 und 30.11.2022

Im Rahmen der ersten Welle der Erhebung wurden die teilnehmenden Praxen und MVZ um Angaben zu den gültigen Stromtarifen zu den Stichtagen 31.12.2021 und 30.11.2022 gebeten. Hierbei wurde der Stichtag 31.12.2021 als Referenzzeitpunkt vor der Energiekrise angenommen.

Die Angaben zu den Stromtarifen können Tabelle 7 entnommen werden. Hierbei werden sowohl die verbrauchsabhängigen Preisbestandteile (Verbrauchspreise) als auch die fixen, verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile (Grundpreise) dargestellt. Die verbrauchsabhängigen Preisbestandteile werden dabei in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) ausgewiesen, während die verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile in Euro pro Monat ausgewiesen werden. Die Darstellung erfolgt auf Standort-Ebene. Insgesamt fließen im Rahmen der ersten Welle der Erhebung Angaben von 1.036 Praxis-Standorten und 50 MVZ-Standorten, zu denen verwertbare Angaben zu den Stromtarifen vorliegen, in die Auswertungen ein.

Im Durchschnitt über alle Praxen liegen die Stromverbrauchspreise zum Stichtag 31.12.2021 bei 26,22 ct/kWh. Diese zeigen sich über die verschiedenen Versorgungsbereiche und Organisationsformen hinweg als stabil. Lediglich in fachärztlich tätigen Berufsausübungsgemeinschaften zeigen sich leicht unterdurchschnittliche Stromverbrauchspreise. Für MVZ liegt der durchschnittliche Stromverbrauchspreis mit 26,04 ct/kWh im Vergleich zu den Praxen leicht niedriger.

<b>Tabelle 7 Entwicklung der Stromtarife zwischen den Stichtagen 31.12.2021 und 30.11.2022</b>									
	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in Euro/Monat			
		Stichtag		Veränderung		Stichtag		Veränderung	
		31.12.2021	30.11.2022	abs.	rel.	31.12.2021	30.11.2022	abs.	rel.
<b>Praxen</b>	1.036	26,22	29,87	3,66	13,9%	14,05	15,22	1,18	8,4%
Einzelpraxen	860	26,34	29,97	3,63	13,8%	12,63	13,51	0,88	7,0%
BAG	173	25,66	29,43	3,77	14,7%	21,14	23,66	2,52	11,9%
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	301	26,12	29,66	3,53	13,5%	13,67	14,26	0,59	4,3%
Einzelpraxen	224	26,10	29,60	3,50	13,4%	13,66	13,86	0,20	1,5%
BAG	75	26,23	29,82	3,60	13,7%	13,62	15,19	1,57	11,5%
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	297	25,92	29,92	4,01	15,5%	20,04	22,19	2,15	10,7%
Einzelpraxen	219	26,33	30,32	3,99	15,2%	16,43	17,92	1,49	9,1%
BAG	77	24,77	28,84	4,07	16,4%	30,56	34,47	3,91	12,8%
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	438	26,49	29,99	3,50	13,2%	10,24	11,16	2,15	10,7%
Einzelpraxen	417	26,47	29,98	3,51	13,3%	10,08	11,01	1,49	9,1%
BAG	21	26,91	30,22	3,31	12,3%	13,45	14,26	3,91	12,8%
<b>MVZ</b>	50	26,04	27,93	1,89	7,2%	423,35	467,40	44,05	10,4%

Hinweis: Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass die ausgewiesenen absoluten Preisänderungen von der Differenz der gerundeten Preisangaben abweichen.  
Quelle: Eigene Darstellung.

Zum Stichtag 30.11.2022 liegen die durchschnittlichen Stromverbrauchspreise der Praxen bei durchschnittlich 29,87 ct/kWh, somit im Vergleich zum Referenzzeitpunkt 31.12.2021 um durchschnittlich 3,66 ct/kWh bzw. 13,9 % höher. Während sich diese Entwicklung als stabil über die Praxen der verschiedenen Versorgungsbereiche hinweg zeigt, sind die durchschnittlichen Stromverbrauchspreise für MVZ im gleichen Zeitraum um lediglich 1,89 ct/kWh bzw. 7,2 % gestiegen. Das insgesamt leicht niedrigere Preisniveau für MVZ sowie die vergleichsweise geringen Preissteigerungen lassen sich vermutlich auf die besonderen Vertragskonditionen von MVZ mit hohen Stromverbrauchsmengen im Vergleich zu den Praxen (vgl. Tabelle 6) zurückführen.

Die fixen, verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile liegen im Durchschnitt der Praxis-Standorte zum Stichtag 31.12.2021 bei 14,05 Euro pro Monat, im Durchschnitt der MVZ-Standorte bei 423,35 Euro pro Monat. Bis zum Stichtag 30.11.2022 sind diese für Praxen um 1,18 Euro pro Monat bzw. 8,4 % auf durchschnittlich 15,22 Euro pro Monat gestiegen, während der Anstieg für MVZ 44,05 Euro pro Monat bzw. 10,4 % betrug auf durchschnittlich 467,40 Euro pro Monat.

### Drei-Monats-Forecast der ersten Welle

Neben den Angaben zum stichtagsbezogenen Stromtarif wurden die teilnehmenden Praxen und MVZ gebeten, möglicherweise angekündigte Preisanpassungen mit Wirksamkeit nach dem 30.11.2022 anzugeben. Hierbei wurden Angaben zum neuen Tarif sowie zum Datum des Wirksamwerdens der Preisanpassung erbeten. Auf Grundlage dieser Angaben war es möglich, einen Forecast für die Strompreisentwicklung nach dem Stichtag 30.11.2022 zu erstellen.

Der Forecast zeigte deutlich, dass sich zwischen dem 31.12.2022 und dem 31.01.2023, somit zum Jahreswechsel 2022/2023, ein erheblicher Anstieg der durchschnittlichen Stromverbrauchspreise

abzeichnete. Von 1.145 in den Forecast eingegangenen Standorten waren allein zu diesem Zeitpunkt 493 Standorte von Preisanpassungen betroffen. Insgesamt wird für 52,9 % der Praxis- und MVZ-Standorte angegeben, im Zeitraum 30.11.2022 bis 28.02.2023 von Preisanpassungen betroffen zu sein.

Für die Praxen zeichnete sich im gesamten Forecast-Zeitraum zwischen dem 30.11.2022 und dem 28.02.2023 ein Anstieg von 29,89 ct/kWh auf 39,27 ct/kWh ab, somit um 9,38 ct/kWh bzw. um 31,4 %. Für MVZ ergab die Forecast-Betrachtung im gleichen Zeitraum einen Anstieg der durchschnittlichen Stromverbrauchspreise von 28,98 ct/kWh auf 36,16 ct/kWh, somit um 7,18 ct/kWh bzw. 24,8 %. Auch bei MVZ zeichnete sich über den Jahreswechsel 2022/2023 der stärkste Anstieg der Stromverbrauchspreise ab.

Es zeigte sich deutlich, dass sich für die Strompreise in den Praxen und MVZ nach einem noch vergleichsweise moderaten Anstieg im Jahresverlauf 2022 (Praxen +13,9 %, MVZ +7,2 %, vgl. Tabelle 7) im Drei-Monats-Zeitraum zwischen Ende November 2022 und Ende Februar 2023 in erheblichem Umfang ein Anstieg der Strompreise abzeichnete. Die Entwicklung der Strompreise ist somit nach Ausbruch der Energiekrise erst mit einem gewissen Zeitverzug in den Praxen und MVZ angekommen.

### Finanzielle Mehrbelastung der Praxen und MVZ

Anhand der vorliegenden Angaben aus den Stromverbrauchsrechnungen der Praxis- und MVZ-Standorte sowie anhand der Entwicklung der Strompreise ist es möglich, die finanzielle Mehrbelastung der Praxen und MVZ abzuschätzen.

Hierfür werden auf Standort-Ebene die angegebenen Stromverbrauchsmengen der letzten verfügbaren Verbrauchsrechnung sowie die Angaben sowohl zu den Stromverbrauchspreisen als auch zu den verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen des Standorts zu den verschiedenen Stichtagen verwendet und daraus die hypothetischen Gesamtkosten bestimmt. Analog zur Forecast-Betrachtung der Preise werden hierbei mit Wirksamkeit für den Zeitraum zwischen dem 30.11.2022 und dem 28.02.2023 angekündigte Preisanpassungen berücksichtigt.

Während bis zum 31.12.2022 die tatsächlich zu den jeweiligen Standorten angegebenen Verbrauchspreise einfließen, wird ab dem 01.01.2023 die von der Bundesregierung eingeführte Strompreisbremse in der Modellrechnung berücksichtigt, welche auch für Praxen und MVZ Anwendung fand.

Die Strompreisbremse sieht eine Deckelung des Stromverbrauchspreises in einer Höhe von 40 ct/kWh vor und findet für eine Verbrauchsmenge von 80 % des Vorjahresverbrauchs Anwendung.<sup>1</sup> Für darüberhinausgehende Verbräuche gilt der reguläre Stromverbrauchspreis. Für die Modellierung der Verbräuche werden die vorliegenden Angaben aus den Verbrauchsrechnungen der teilnehmenden Praxen und MVZ verwendet. Die Strompreisbremse wird in der Modellrechnung auf Standort-Ebene berücksichtigt.

In die Modellrechnung zur Strompreisbremse fließen keine Praxis- bzw. MVZ-Standorte mit Verbrauchsmengen über 30.000 kWh pro Jahr ein. Auch für diese Verbraucher gilt eine Strompreis-

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002>.  
Letzter Aufruf am 07.07.2023, 15:23 Uhr.

bremse auf den Nettopreis, allerdings sind die zusätzlich zu berücksichtigenden Steuern und Abgaben regional bzw. individuell unterschiedlich und können daher in der Modellrechnung nicht berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Modellrechnung werden in Tabelle 8 dargestellt. Die Berechnungen erfolgen auf Standort-Ebene, die Ergebnisse werden als Durchschnittswerte der Standorte ausgewiesen. Insgesamt konnten 922 Praxis-Standorte und 15 MVZ-Standorte in der Modellrechnung berücksichtigt werden.

Für die Praxen ergeben sich bei einer durchschnittlichen Stromverbrauchsmenge von 3.951 kWh pro Jahr mit Preisen zum Stichtag 31.12.2021 Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 1.177 Euro pro Jahr.

Zur Bestimmung der erwarteten durchschnittlichen Gesamtkosten mit Preisen vom 28.02.2023 wird die Strompreisbremse berücksichtigt. Hieraus ergeben sich zum Stichtag 28.02.2023 geschätzte durchschnittliche Gesamtkosten in Höhe von 1.563 Euro pro Jahr, somit geschätzte Mehrkosten in Höhe von 386 Euro bzw. ein Anstieg um 32,8 % im Vergleich zum Preisniveau vom 31.12.2021.

Hierbei führt die Strompreisbremse in den Praxen zu einer durchschnittlichen Entlastung von 142 Euro pro Jahr. Ohne Strompreisbremse läge die Mehrbelastung bei durchschnittlich 528 Euro pro Jahr bzw. 44,8 %.

Für MVZ ergibt sich im Zeitraum vom 31.12.2021 bis 28.02.2023 bei gleicher Modellrechnung und unter Berücksichtigung der Strompreisbremse eine finanzielle Mehrbelastung von durchschnittlich

<b>Tabelle 8 Modellierung der Mehrkosten für die Stromversorgung</b>									
	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh		Grundpreis in Euro/Monat		Verbrauch in kWh	Gesamtkosten (geschätzt) in Euro/Jahr		
		31.12.2021	28.02.2023	31.12.2021	28.02.2023		31.12.2021	28.02.2023	Veränderung
<b>Praxen</b>	922	26,27	35,07	12,31	14,63	3.951	1.177	1.563	386
Einzelpraxen	780	26,37	35,18	12,27	14,50	3.236	995	1.318	324
BAG	140	25,76	34,40	12,66	15,35	7.921	2.193	2.918	725
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	267	26,01	34,45	11,84	13,57	5.287	1.529	2.019	491
Einzelpraxen	200	25,98	34,14	12,56	13,86	4.776	1.396	1.817	420
BAG	66	26,14	35,27	9,70	12,63	6.834	1.932	2.628	696
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	264	26,20	34,71	16,05	18,64	6.535	1.893	2.518	625
Einzelpraxen	206	26,50	35,04	16,27	18,81	5.285	1.594	2.133	539
BAG	57	25,17	33,45	15,54	18,12	11.090	2.988	3.919	931
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	391	26,50	35,74	10,11	12,65	1.294	454	607	153
Einzelpraxen	374	26,51	35,81	9,91	12,46	1.284	450	603	154
BAG	17	26,21	34,20	14,53	16,63	1.514	543	689	146
<b>MVZ</b>	15	27,52	34,04	21,71	27,62	10.600	3.158	3.957	798

Hinweis: Die Modellierung erfolgt unter Berücksichtigung angekündigter Preisanpassungen zwischen dem 30.11.2022 und dem 28.02.2023. Hierbei wird ab dem 01.01.2023 die von der Bundesregierung eingeführte Strompreisbremse in der Kostenberechnung berücksichtigt. Die Verbrauchsmengen basieren auf den Angaben aus den Verbrauchsrechnungen, normiert auf 365 Tage. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass die ausgewiesenen absoluten Preisänderungen von der Differenz der gerundeten Preisangaben abweichen.  
Quelle: Eigene Darstellung.

798 Euro pro Jahr bzw. 25,3 % mit einem Anstieg der durchschnittlichen Gesamtkosten von 3.158 Euro zum Stichtag 31.12.2021 auf 3.957 Euro zum Stichtag 28.02.2023. Bei dieser Betrachtung ist die geringe Fallzahl von 15 MVZ-Standorten in der Modellrechnung zu berücksichtigen, wodurch die Aussagekraft der Ergebnisse für MVZ geschmälert wird.

## 5.2 Ergebnisse der zweiten Welle

### Stromtarife zum Stichtag 28.02.2023

Im Rahmen der zweiten Welle wurden die teilnehmenden Praxen und MVZ um Angabe ihrer gültigen Stromtarife zum Stichtag 28.02.2023 gebeten. Hiermit sollte mit einem Abstand von drei Monaten ein aktualisierter Überblick über die Stromtarife gegeben werden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 9 dargestellt. Gegenüber der ersten Welle ist die Anzahl der in die Auswertungen einfließenden Standorte geringer. Die Auswertungen zum Stromtarif basieren auf 377 Praxis-Standorten und 26 MVZ-Standorten. Trotz der veränderten Fallauswahl zeigen sich die Ergebnisse im Vergleich zur ersten Welle als stabil.

Für die in die Fallauswahl der zweiten Welle einfließenden Praxen beträgt der durchschnittliche Stromverbrauchspreis zum Stichtag 28.02.2023 41,19 ct/kWh im Vergleich zu einem durchschnittlichen Stromverbrauchspreis von 30,74 ct/kWh am Stichtag 30.11.2022. In diesem Drei-Monats-Zeitraum sind die durchschnittlichen Stromverbrauchspreise für Praxen somit um 10,45 ct/kWh bzw. um 34,0 % gestiegen.

Mit dieser Entwicklung werden die durch die Forecast-Rechnung auf den Stichtag 28.02.2023 auf Grundlage der Angaben der ersten Welle prognostizierten Strompreise von der realen Entwicklung

<b>Tabelle 9 Entwicklung der Stromtarife zwischen den Stichtagen 30.11.2022 und 28.02.2023</b>									
	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in Euro/Monat			
		Stichtag		Veränderung		Stichtag		Veränderung	
		30.11.2022	28.02.2023	abs.	rel.	30.11.2022	28.02.2023	abs.	rel.
<b>Praxen</b>	377	30,74	41,19	10,45	34,0%	16,04	18,51	2,47	15,4%
Einzelpraxen	314	30,91	41,51	10,60	34,3%	11,94	15,24	3,31	27,7%
BAG	61	29,97	39,27	9,30	31,0%	37,30	35,62	-1,68	-4,5%
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	101	30,31	39,36	9,05	29,9%	12,39	16,35	3,96	32,0%
Einzelpraxen	78	30,82	40,03	9,21	29,9%	11,72	17,88	6,16	52,5%
BAG	22	28,74	36,51	7,77	27,0%	14,67	11,14	-3,53	-24,1%
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	101	31,39	42,86	11,47	36,5%	28,25	31,08	2,83	10,0%
Einzelpraxen	68	32,22	44,25	12,03	37,3%	14,12	18,73	4,61	32,7%
BAG	32	29,74	39,71	9,97	33,5%	58,84	58,00	-0,83	-1,4%
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	175	30,61	41,28	10,68	34,9%	11,10	12,51	1,40	12,6%
Einzelpraxen	168	30,43	41,09	10,66	35,0%	11,15	12,60	1,45	13,0%
BAG	7	34,89	45,90	11,02	31,6%	9,98	10,21	0,23	2,3%
<b>MVZ</b>	26	29,62	34,87	5,24	17,7%	526,08	744,04	217,96	41,4%

Hinweis: Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass die ausgewiesenen absoluten Preisänderungen von der Differenz der gerundeten Preisangaben abweichen.  
Quelle: Eigene Darstellung.

in den Praxen übertroffen.

Für MVZ sind die durchschnittlichen Stromverbrauchspreise im gleichen Zeitraum auf Grundlage der Fallauswahl der zweiten Welle von 29,62 ct/kWh auf 34,87 ct/kWh, somit um 5,24 ct/kWh bzw. 17,7 %, gestiegen.

Zu beachten ist hier auch die Entwicklung der fixen, verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile. Während diese im Zeitraum vom 30.11.2022 bis 28.02.2023 für Praxen im Durchschnitt um 2,47 Euro pro Monat bzw. 15,4 % gestiegen sind, betrug der Anstieg bei MVZ 217,96 Euro pro Monat bzw. 41,4 %. Während die Steigerungsraten der verbrauchsabhängigen Preisbestandteile für MVZ im Vergleich zu den Praxen somit geringer ausfallen, zeigt sich bei den verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen eine erhebliche Mehrbelastung für MVZ.

### Drei-Monats-Forecast der zweiten Welle

Analog zur ersten Welle wurde auch auf Grundlage von Angaben der zweiten Welle eine Forecast-Betrachtung durchgeführt, um die weitere Entwicklung der Stromtarife im Drei-Monats-Zeitraum zwischen dem 28.02.2023 und dem 31.05.2023 auf Grundlage angekündigter Preisanpassungen abschätzen zu können. Im Forecast zeigte sich, dass mit einem Anteil von 4,3 % nur noch wenige Standorte von Praxen und MVZ von weiteren Preisanpassungen betroffen waren.

Beim durchschnittlichen Stromverbrauchspreis für Praxen war – nach erheblichen Preiserhöhungen zum Jahreswechsel 2022/2023 – im Forecast mit einer nur noch minimalen Erhöhung eine Stagnation des Preisniveaus zu erwarten. Gleichzeitig zeichnete sich bei den verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen ebenfalls eine Stagnation ab. Für MVZ war im Forecast ein sehr geringer Rückgang der durchschnittlichen Stromverbrauchspreise um -0,09 ct/kWh bzw. -0,2 % auf 35,82 ct/kWh zu erwarten, während bei den fixen, verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen keine Veränderung erwartet wurde.

## 5.3 Ergebnisse der dritten Welle

### Stromtarife zum Stichtag 31.05.2023

Im Rahmen der dritten und zugleich letzten Welle des Zi-Energiekosten-Monitorings wurden die Praxen und MVZ um Angaben zu den Stromtarifen zum Stichtag 31.05.2023 gebeten. In die Auswertungen sind 225 Praxis-Standorte eingeflossen, für die Angaben zu allen drei Wellen der Erhebung vorlagen. MVZ werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht gesondert ausgewiesen. Die Ergebnisse werden in Tabelle 10 dargestellt.

Für die Fallauswahl der dritten Welle beträgt der durchschnittliche Stromverbrauchspreis zum Stichtag 31.05.2023 41,92 ct/kWh im Vergleich zu einem durchschnittlichen Stromverbrauchspreis von 42,08 ct/kWh am Stichtag 28.02.2023. Damit zeigt sich ein leichter Rückgang der Stromverbrauchspreise um -0,16 ct/kWh bzw. -0,4 %. Während bei den Verbrauchspreisen somit eine Stabilisierung bzw. ein minimaler Rückgang zu beobachten ist, sind die fixen, verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile weiter gestiegen. Der durchschnittliche Grundpreis stieg im Drei-Monats-Zeitraum 28.02.2023 bis 31.05.2023 um 5,02 Euro pro Monat bzw. 28,3 % von 17,73 Euro pro Monat auf 22,76 Euro pro Monat.

**Tabelle 10 Entwicklung der Stromtarife zwischen den Stichtagen 28.02.2023 und 31.05.2023**

	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in Euro/Monat			
		Stichtag		Veränderung		Stichtag		Veränderung	
		28.02.2023	31.05.2023	abs.	rel.	28.02.2023	31.05.2023	abs.	rel.
<b>Praxen</b>	225	42,08	41,92	-0,16	-0,4%	17,73	22,76	5,02	28,3%
Einzelpraxen	192	42,32	42,20	-0,12	-0,3%	13,78	19,30	5,52	40,0%
BAG	31	40,08	39,71	-0,37	-0,9%	42,65	44,94	2,29	5,4%
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	45	41,75	41,82	0,06	0,1%	11,63	39,11	27,48	236,2%
Einzelpraxen	36	41,25	41,68	0,42	1,0%	11,87	46,22	34,35	289,4%
BAG	8	43,01	41,44	-1,57	-3,6%	10,48	10,48	0,00	0,0%
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	64	41,39	40,75	-0,64	-1,6%	31,63	28,46	-3,17	-10,0%
Einzelpraxen	.	43,15	42,19	-0,96	-2,2%	18,52	12,30	-6,22	-33,6%
BAG	.	36,91	36,97	0,06	0,2%	63,17	66,90	3,73	5,9%
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	116	42,58	42,61	0,03	0,1%	12,44	13,27	0,83	6,7%
Einzelpraxen	.	42,34	42,37	0,03	0,1%	12,54	13,40	0,86	6,9%
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>MVZ</b>	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Hinweis: Im Falle nicht ausreichender Fallzahlen werden keine Angaben ausgewiesen und stattdessen mit einem Punkt ausgewiesen. Die Fallzahlen werden hierbei ebenfalls zensiert. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass die ausgewiesenen absoluten Preisänderungen von der Differenz der gerundeten Preisangaben abweichen.  
Quelle: Eigene Darstellung.

Für die betrachtete Fallauswahl von 225 Praxis-Standorten lag der durchschnittliche Stromverbrauchspreis am Stichtag 31.12.2021, somit vor Beginn der Energiekrise, noch bei 26,35 ct/kWh und der durchschnittliche verbrauchsunabhängige Grundpreis bei 13,37 Euro pro Monat (vgl. Tabelle 11). Über den gesamten Betrachtungszeitraum des Zi-Energiekosten-Monitorings zwischen dem 31.12.2021 und dem 31.05.2021 sind die durchschnittlichen Stromverbrauchspreise für die Fallauswahl der dritten Welle von 225 Praxis-Standorten somit um 15,57 ct/kWh bzw. um 59,1 % gestiegen, die verbrauchsunabhängigen Grundpreise im gleichen Zeitraum um 9,39 Euro pro Monat bzw. um 70,2 %.

### Drei-Monats-Forecast der dritten Welle

Auch im Rahmen der dritten Welle wurde erneut eine Forecast-Betrachtung durchgeführt für den Zeitraum von drei Monaten nach dem letzten Stichtag der Erhebung, somit vom 31.05.2023 bis 31.08.2023. Für diesen Zeitraum wird für 14,8 % der Praxis-Standorte angegeben, von Preis Anpassungen betroffen zu sein.

Im Forecast zeichnet sich ein leichter Rückgang der durchschnittlichen Stromverbrauchspreise um -0,19 ct/kWh bzw. -0,5 % ab, bei den durchschnittlichen fixen, verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen ein geringfügiger Anstieg um 0,15 Euro pro Monat bzw. 0,7 %.

Trotz leichter Veränderungen der durchschnittlichen Preise zeichnet sich somit vorerst eine Stabilisierung der Strompreise auf hohem Niveau ab. Ein spürbarer Rückgang der Strompreise ist anhand der Ergebnisse nicht absehbar.

**Tabelle 11 Entwicklung der Stromtarife zwischen den Stichtagen 31.12.2021 und 31.05.2023**

	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in Euro/Monat			
		Stichtag		Veränderung		Stichtag		Veränderung	
		31.12.2021	31.05.2023	abs.	rel.	31.12.2021	31.05.2023	abs.	rel.
<b>Praxen</b>	225	26,35	41,92	15,57	59,1%	13,37	22,76	9,39	70,2%
Einzelpraxen	192	26,45	42,20	15,75	59,6%	10,36	19,30	8,94	86,2%
BAG	31	25,93	39,71	13,78	53,2%	32,53	44,94	12,41	38,2%
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	45	26,08	41,82	15,73	60,3%	9,79	39,11	29,32	299,3%
Einzelpraxen	36	25,85	41,68	15,83	61,2%	9,80	46,22	36,42	371,9%
BAG	8	27,50	41,44	13,94	50,7%	9,77	10,48	0,71	7,3%
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	64	25,86	40,75	14,89	57,6%	22,12	28,46	6,34	28,6%
Einzelpraxen	.	26,30	42,19	15,89	60,4%	12,04	12,30	0,26	2,2%
BAG	.	24,90	36,97	12,07	48,5%	46,64	66,90	20,25	43,4%
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	116	26,73	42,61	15,88	59,4%	9,93	13,27	3,34	33,6%
Einzelpraxen	.	26,70	42,37	15,67	58,7%	9,89	13,40	3,51	35,5%
BAG	.	27,71	.	.	.	11,01	.	.	.
<b>MVZ</b>	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Hinweis: Im Falle nicht ausreichender Fallzahlen werden keine Angaben ausgewiesen und stattdessen mit einem Punkt ausgewiesen. Die Fallzahlen werden hierbei ebenfalls zensiert. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass die ausgewiesenen absoluten Preisänderungen von der Differenz der gerundeten Preisangaben abweichen.  
Quelle: Eigene Darstellung.

## 6 Entwicklung im Bereich Wärmeversorgung

Im Bereich der Wärmeversorgung bestand die Möglichkeit zur Auswahl der in der Praxis bzw. im MVZ genutzten Wärmequelle (u. a. Gas, Öl oder Fernwärme). In diesem Abschnitt werden detaillierte Auswertungsergebnisse zur Wärmeversorgung nur für diejenigen Praxis- und MVZ-Standorte dargestellt, deren Wärmeversorgung auf Grundlage von Erdgas erfolgt. Für Praxis- bzw. MVZ-Standorte mit anderen Wärmequellen erfolgte keine detaillierte Datenerhebung, weshalb an dieser Stelle auf Auswertungen für diese Wärmequellen verzichtet wird.

### 6.1 Ergebnisse der ersten Welle

#### Verbrauchsrechnungen

Analog zur Stromversorgung wurden die teilnehmenden Praxen und MVZ um Angaben zur letzten vorliegenden Verbrauchsrechnung für die Versorgung mit Erdgas gebeten. Die Darstellung der durchschnittlichen Verbrauchsmengen und Kosten der Praxen und MVZ erfolgt auf Ebene der angegebenen Standorte. Insgesamt liegen Angaben zu den Gasverbrauchsrechnungen von 418 Praxis-Standorten und 38 MVZ-Standorten vor. Die Ergebnisse werden in Tabelle 12 dargestellt.

Da die erste Welle der Erhebung im Dezember 2022 durchgeführt wurde, umfassen die Angaben diejenigen Gasverbrauchsrechnungen, die bis Ende des Jahres 2022 in den Praxen und MVZ vorliegen. Verbrauchsmengen und Kosten werden zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit anhand der angegebenen Abrechnungszeiträume auf einen Zeitraum von 365 Tagen normiert.

<b>Tabelle 12 Auf 365 Tage normierte Gasverbrauchsrechnungen in Praxen und MVZ</b>			
	Standorte	Verbrauchsmenge in kWh	Gesamtkosten in Euro
<b>Praxen</b>	418	21.203	1.552
Einzelpraxen	348	19.217	1.427
BAG	69	31.280	2.190
<i>Hausärztliche Versorgung</i>			
Gesamt	116	23.474	1.871
Einzelpraxen	86	23.575	1.755
BAG	30	23.185	2.202
<i>Fachärztliche Versorgung</i>			
Gesamt	115	33.502	2.116
Einzelpraxen	85	29.299	1.988
BAG	29	46.396	2.532
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>			
Gesamt	187	12.230	1.008
Einzelpraxen	177	12.259	999
BAG	10	11.728	1.162
<b>MVZ</b>	38	201.904	13.206
Hinweis: Die Angaben zu den Verbrauchsmengen und Gesamtkosten beziehen sich auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum und wurden auf 365 Tage normiert. Quelle: Eigene Darstellung.			

Die durchschnittliche Gasverbrauchsmenge der Praxis-Standorte liegt bei 21.203 kWh pro Jahr bei Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 1.552 Euro. Psychotherapeutisch tätige Praxen weisen dabei im Durchschnitt die geringsten Verbrauchsmengen auf, während fachärztlich tätige Berufsausübungsgemeinschaften sowie MVZ erheblich höhere Verbrauchsmengen und Kosten aufweisen. Für MVZ-Standorte beträgt die durchschnittliche Gasverbrauchsmenge 201.904 kWh pro Jahr bei durchschnittlichen Kosten in Höhe von 13.206 Euro.

### Gastarife zu den Stichtagen 31.12.2021 und 30.11.2022

Zu den Gastarifen liegen Angaben von 230 Praxis-Standorten vor. MVZ werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht gesondert ausgewiesen. Die Ergebnisse werden in Tabelle 13 dargestellt.

Zum Stichtag 31.12.2021 lagen die durchschnittlichen Verbrauchspreise für Erdgas in den Praxen bei 6,84 ct/kWh und der verbrauchsunabhängige Grundpreis bei durchschnittlich 15,84 Euro pro Monat.

Bis zum Stichtag 30.11.2022 sind die Verbrauchspreise der Praxen um 5,52 ct/kWh bzw. um 80,7 % auf 12,36 ct/kWh gestiegen. Die durchschnittlichen Grundpreise stiegen moderat um durchschnittlich 0,75 Euro pro Monat bzw. 4,8 %.

### Drei-Monats-Forecast der ersten Welle

In Anlehnung an die Vorgehensweise bei der Stromversorgung wird auch im Bereich der Versorgung mit Erdgas eine Forecast-Betrachtung durchgeführt. Hierfür werden angekündigte Preisanpassungen für die Bestimmung der erwarteten Durchschnittspreise im Drei-Monats-Zeitraum nach dem Stichtag 30.11.2022 berücksichtigt.

Ähnlich zur Stromversorgung waren die Praxen auch bei der Versorgung mit Erdgas insbesondere zum Jahreswechsel 2022/2023 von weiteren Preisanpassungen betroffen. Zwischen dem 30.11.2022

**Tabelle 13 Entwicklung der Gstarife zwischen den Stichtagen 31.12.2021 und 30.11.2022**

	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in Euro/Monat			
		Stichtag		Veränderung		Stichtag		Veränderung	
		31.12.2021	30.11.2022	abs.	rel.	31.12.2021	30.11.2022	abs.	rel.
<b>Praxen</b>	230	6,84	12,36	5,52	80,7%	15,84	16,59	0,75	4,8%
Einzelpraxen	197	7,03	12,51	5,48	78,0%	16,25	17,13	0,88	5,4%
BAG	32	5,75	11,49	5,73	99,6%	13,51	13,39	-0,12	-0,9%
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	74	7,16	13,24	6,08	85,0%	13,61	14,91	1,30	9,6%
Einzelpraxen	56	7,71	13,85	6,13	79,5%	13,22	15,16	1,94	14,6%
BAG	18	5,44	11,37	5,93	109,1%	14,80	14,13	-0,67	-4,5%
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	55	6,96	11,00	4,04	58,1%	25,22	26,34	1,12	4,4%
Einzelpraxen	47	7,13	10,95	3,81	53,5%	27,28	28,44	1,16	4,3%
BAG	7	6,11	11,43	5,32	87,0%	13,64	14,01	0,37	2,7%
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	101	6,54	12,45	5,91	90,2%	12,37	12,52	0,15	1,2%
Einzelpraxen	94	6,57	12,50	5,93	90,2%	12,54	12,65	0,11	0,9%
BAG	7	6,21	11,85	5,64	90,8%	10,07	10,85	0,78	7,7%
<b>MVZ</b>	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Hinweis: Im Falle nicht ausreichender Fallzahlen werden keine Angaben ausgewiesen und stattdessen mit ei-nem Punkt ausgewiesen. Die Fallzahlen werden hierbei ebenfalls zensiert. Rundungsbedingt kann es vorkommen, dass die ausgewiesenen absoluten Preisänderungen von der Differenz der gerundeten Preisangaben abweichen.  
Quelle: Eigene Darstellung.

und dem 28.02.2023 zeichnete sich anhand des Forecasts ein Anstieg der durchschnittlichen Verbrauchspreise für Erdgas um 2,88 ct/kWh bzw. um 23,7 % von 12,17 ct/kWh auf 15,06 ct/kWh ab. Bei den Grundpreisen zeichnete sich im gleichen Zeitraum ein moderater Anstieg um durchschnittlich 0,55 Euro pro Monat bzw. um 3,0 % ab. Insgesamt wird für 37,4 % der Praxis-Standorte angegeben, in diesem Drei-Monats-Zeitraum von Preisanpassungen bei der Erdgasversorgung betroffen zu sein.

Nachdem Praxen somit schon im Verlauf des Jahres 2022 von enormen Preissteigerungen für die Versorgung mit Erdgas betroffen waren, zeichneten sich zum Jahreswechsel 2022/2023 abermals Preiserhöhungen in erheblichem Umfang ab.

### Finanzielle Mehrbelastung der Praxen

Auch im Bereich der Wärmeversorgung auf Grundlage von Erdgas werden die vorliegenden Angaben aus den Verbrauchsrechnungen zusammen mit den zu den Stichtagen vorliegenden Preisinformationen für eine Modellrechnung zur Abschätzung der finanziellen Mehrbelastung von Praxen aufgrund von Preissteigerungen genutzt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 14 dargestellt. Insgesamt fließen 205 Praxis-Standorte in die Modellrechnung ein.

Analog zur Strompreisbremse hat die Bundesregierung eine Gaspreisbremse eingeführt. Die Gaspreisbremse sieht eine Deckelung des Gasverbrauchspreises in einer Höhe von 12 ct/kWh vor und findet für eine Verbrauchsmenge von 80 % des im September 2022 prognostizierten Verbrauchs Anwendung.<sup>2</sup> Für darüberhinausgehende Verbräuche gilt der reguläre Gasverbrauchspreis. Für die

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002>.  
Letzter Aufruf am 07.07.2023, 15:23 Uhr.

**Tabelle 14 Modellierung der Mehrkosten für die Gasversorgung**

	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh		Grundpreis in Euro/ Monat		Verbrauch in kWh	Gesamtkosten (geschätzt) in Euro/Jahr		
		31.12. 2021	28.02. 2023	31.12. 2021	28.02. 2023		31.12. 2021	28.02. 2023	Veränderung
<b>Praxen</b>	205	6,50	10,67	16,06	17,46	19.029	1.379	2.440	1.061
Einzelpraxen	174	6,64	10,63	16,51	18,11	17.476	1.296	2.242	946
BAG	30	5,74	10,86	13,68	13,82	28.104	1.879	3.607	1.728
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	62	5,90	10,60	12,88	14,74	24.737	1.612	3.079	1.467
Einzelpraxen	46	6,09	10,66	12,05	14,77	25.330	1.672	3.202	1.530
BAG	16	5,37	10,46	15,28	14,65	23.034	1.439	2.725	1.286
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	48	7,02	10,18	27,25	30,10	25.631	2.030	3.259	1.229
Einzelpraxen	40	7,24	9,88	30,07	33,37	20.509	1.738	2.519	781
BAG	7	6,11	11,82	13,64	13,75	56.150	3.860	7.673	3.813
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	95	6,62	10,96	12,49	12,85	11.967	899	1.610	711
Einzelpraxen	88	6,66	10,97	12,68	12,92	11.992	898	1.614	715
BAG	7	6,21	10,83	10,07	11,98	11.646	905	1.560	655
<b>MVZ</b>	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Hinweis: Die Modellierung erfolgt unter Berücksichtigung angekündigter Preisanpassungen zwischen dem 30.11.2022 und dem 28.02.2023. Hierbei wird ab dem 01.01.2023 die von der Bundesregierung eingeführte Gaspreisbremse in der Kostenberechnung berücksichtigt. Die Verbrauchsmengen basieren auf den Angaben aus den Verbrauchsrechnungen, normiert auf 365 Tage. Im Falle nicht ausreichender Fallzahlen werden keine Angaben ausgewiesen und stattdessen mit einem Punkt ausgewiesen. Die Fallzahlen werden hierbei ebenfalls zensiert.  
Quelle: Eigene Darstellung.

Modellierung der Verbräuche werden die vorliegenden Angaben aus den Verbrauchsrechnungen der teilnehmen Praxis-Standorte verwendet. Die Gaspreisbremse wird in der Modellrechnung auf Standort-Ebene berücksichtigt.

Bei einer durchschnittlichen Verbrauchsmenge von 19.029 kWh Erdgas fielen für Praxen mit Preisen zum Stichtag 31.12.2021 Gesamtkosten für die Gasversorgung in Höhe von durchschnittlich 1.379 Euro an. Mit Preisniveau vom 28.02.2023 und unter Berücksichtigung der Gaspreisbremse steigen die Kosten für Praxen bei unveränderter Verbrauchsmenge um 1.061 Euro bzw. 76,9 % auf durchschnittlich 2.440 Euro pro Jahr. Ohne Gaspreisbremse läge die finanzielle Mehrbelastung mit geschätzten Kosten in Höhe von 3.112 Euro pro Jahr nochmals um 671 Euro höher.

## 6.2 Ergebnisse der zweiten Welle

Zur zweiten Welle der Erhebung mit Stichtag 28.02.2023 liegen Angaben zu den Gastarifen von 81 Praxis-Standorten vor. Aufgrund nicht ausreichender Fallzahlen kann keine Darstellung für MVZ erfolgen. Die Ergebnisse werden in Tabelle 15 dargestellt.

Zum Stichtag 28.02.2023 liegt der durchschnittliche Verbrauchspreis für Erdgas in den in die Fallauswahl einfließenden Praxis-Standorte bei 15,55 ct/kWh im Vergleich zu 12,07 ct/kWh zum Stichtag 30.11.2022 – somit ein Anstieg um 3,48 ct/kWh bzw. um 28,8 % im Betrachtungszeitraum.

Für die Fallauswahl von 81 Praxis-Standorten im Rahmen der zweiten Welle lag der durchschnittliche Verbrauchspreis zum Stichtag 31.12.2021 noch bei 6,20 ct/kWh (leicht unter dem durchschnittlichen Verbrauchspreis von 6,84 ct/kWh der Fallauswahl der ersten Welle, vgl. Tabelle 13). Im

**Tabelle 15 Entwicklung der Gstarife zwischen den Stichtagen 30.11.2022 und 28.02.2023**

	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in Euro/Monat			
		Stichtag		Veränderung		Stichtag		Veränderung	
		30.11.2022	28.02.2023	abs.	rel.	30.11.2022	28.02.2023	abs.	rel.
<b>Praxen</b>	81	12,07	15,55	3,48	28,8%	13,06	13,22	0,16	1,2%
Einzelpraxen	65	12,20	15,73	3,53	29,0%	13,22	13,57	0,34	2,6%
BAG	15	11,60	15,08	3,48	30,0%	12,29	11,77	-0,53	-4,3%
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	22	12,60	15,19	2,58	20,5%	11,40	15,31	3,91	34,3%
Einzelpraxen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	17	11,62	15,26	3,64	31,3%	11,78	11,37	-0,41	-3,5%
Einzelpraxen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	42	11,97	15,85	3,88	32,4%	14,45	12,88	-1,57	-10,9%
Einzelpraxen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>MVZ</b>	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Hinweis: Im Falle nicht ausreichender Fallzahlen werden keine Angaben ausgewiesen und stattdessen mit ei-nem Punkt ausgewiesen. Die Fallzahlen werden hierbei ebenfalls zensiert. Rundungsbedingt kann es vorkom-men, dass die ausgewiesenen absoluten Preisänderungen von der Differenz der gerundeten Preisangaben abweichen.  
Quelle: Eigene Darstellung.

Zeitraum 31.12.2021 bis 28.02.2023 sind die Verbrauchspreise für Erdgas in den Praxen somit um insgesamt 9,35 ct/kWh bzw. 150,8 % gestiegen. Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise sind in diesem Zeitraum um durchschnittlich 1,18 Euro pro Monat bzw. 9,8 % von 12,04 Euro pro Monat auf 13,22 Euro pro Monat gestiegen.

Bei der Forecast-Betrachtung der Preisentwicklung im Zeitraum 28.02.2023 bis 31.05.2023 zeichnete sich eine Stagnation der durchschnittlichen Verbrauchspreise ab mit einem nur geringen Rückgang um -0,5 % und keiner Veränderung der durchschnittlichen Grundpreise. Praxen waren nur noch in Einzelfällen von Preisanpassungen betroffen.

### 6.3 Ergebnisse der dritten Welle

Zur dritten Welle konnten Angaben zu den Gstarifen von lediglich 47 Praxis-Standorten in die Auswertungen einfließen. Die Ergebnisse werden in Tabelle 16 dargestellt. Der durchschnittliche Verbrauchspreis für Erdgas in den Praxen zum Stichtag 31.05.2023 liegt bei 15,60 ct/kWh im Vergleich zu 16,10 ct/kWh für diese Fallauswahl zum Stichtag 28.02.2023 – somit ein Rückgang von durchschnittlich -0,50 ct/kWh bzw. -3,1 %.

Für diese reduzierte Fallauswahl von Praxis-Standorten lag der durchschnittliche Verbrauchspreis zum Stichtag 31.12.2021 noch bei 6,11 ct/kWh (vgl. Tabelle 17). Im Zeitraum 31.12.2021 bis 31.05.2023 waren die Praxen somit mit einer Steigerung der Verbrauchspreise um durchschnittlich 9,49 ct/kWh bzw. 155,3 % konfrontiert. Die verbrauchsunabhängigen monatlichen Grundpreise sind im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 1,03 Euro pro Monat bzw. um 9,9 % gestiegen.

Für den Zeitraum von drei Monaten nach dem Stichtag 31.05.2023 wird für 6,2 % der Praxis-Stand-

<b>Tabelle 16 Entwicklung der Gstarife zwischen den Stichtagen 28.02.2023 und 31.05.2023</b>									
	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in Euro/Monat			
		Stichtag		Veränderung		Stichtag		Veränderung	
		28.02.2023	31.05.2023	abs.	rel.	28.02.2023	31.05.2023	abs.	rel.
<b>Praxen</b>	47	16,10	15,60	-0,50	-3,1%	11,50	11,54	0,03	0,3%
Einzelpraxen	38	16,40	15,88	-0,53	-3,2%	11,76	11,70	-0,06	-0,5%
BAG	8	15,33	15,35	0,02	0,1%	10,15	10,63	0,49	4,8%
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	8	17,33	17,89	0,56	3,2%	8,14	8,63	0,49	6,0%
Einzelpraxen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	13	14,57	13,41	-1,16	-8,0%	10,99	10,99	0,00	0,0%
Einzelpraxen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	26	16,48	15,99	-0,50	-3,0%	12,79	12,70	-0,09	-0,7%
Einzelpraxen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>MVZ</b>	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Hinweis: Im Falle nicht ausreichender Fallzahlen werden keine Angaben ausgewiesen und stattdessen mit ei-nem Punkt ausgewiesen. Die Fallzahlen werden hierbei ebenfalls zensiert. Rundungsbedingt kann es vorkom-men, dass die ausgewiesenen absoluten Preisänderungen von der Differenz der gerundeten Preisangaben abweichen.  
Quelle: Eigene Darstellung.

<b>Tabelle 17 Entwicklung der Gstarife zwischen den Stichtagen 31.12.2021 und 31.05.2023</b>									
	Standorte	Verbrauchspreis in ct/kWh				Grundpreis in Euro/Monat			
		Stichtag		Veränderung		Stichtag		Veränderung	
		31.12.2021	31.05.2023	abs.	rel.	31.12.2021	31.05.2023	abs.	rel.
<b>Praxen</b>	47	6,11	15,60	9,49	155,4%	10,50	11,54	1,03	9,8%
Einzelpraxen	38	6,15	15,88	9,73	158,1%	10,37	11,70	1,33	12,8%
BAG	8	6,08	15,35	9,27	152,5%	11,26	10,63	-0,63	-5,6%
<i>Hausärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	8	7,05	17,89	10,85	153,9%	8,01	8,63	0,63	7,8%
Einzelpraxen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<i>Fachärztliche Versorgung</i>									
Gesamt	13	5,55	13,41	7,85	141,5%	10,80	10,99	0,19	1,8%
Einzelpraxen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<i>Psychotherapeutische Versorgung</i>									
Gesamt	26	6,10	15,99	9,89	162,3%	11,12	12,70	1,58	14,2%
Einzelpraxen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
BAG	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>MVZ</b>	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Hinweis: Im Falle nicht ausreichender Fallzahlen werden keine Angaben ausgewiesen und stattdessen mit ei-nem Punkt ausgewiesen. Die Fallzahlen werden hierbei ebenfalls zensiert. Rundungsbedingt kann es vorkom-men, dass die ausgewiesenen absoluten Preisänderungen von der Differenz der gerundeten Preisangaben abweichen.  
Quelle: Eigene Darstellung.

orte angegeben, von Preisanpassungen bei der Gasversorgung betroffen zu sein. Es zeichnet sich eine Stagnation der Preise für die Gasversorgung auf hohem Niveau ab mit nur geringfügigen Rückgängen der Verbrauchspreise um durchschnittlich -0,2 % und der Grundpreise um durchschnittlich -0,1 %.

## 7 Fazit

Im Betrachtungszeitraum 31.12.2021 bis 31.05.2023 sind die Stromverbrauchspreise in den Praxen um ca. 59 % gestiegen, die verbrauchsunabhängigen Grundpreise um ca. 70 %. Trotz der von der Bundesregierung eingeführten Preisbremse für Strom ergibt sich für die Praxen eine finanzielle Mehrbelastung von jährlich 386 Euro bzw. knapp 32,8 %. Für MVZ ergibt sich eine finanzielle Mehrbelastung von etwa 798 Euro pro Jahr bzw. um 25,3 %.

Im Vergleich zum Referenzzeitpunkt 31.12.2021 waren die Praxen, deren Wärmeversorgung auf Grundlage von Erdgas erfolgt, mit erheblichen Preissteigerungen konfrontiert. Im Zeitraum 31.12.2021 bis 31.05.2023 sind die durchschnittlichen Verbrauchspreise für Erdgas in den Praxen um etwa 155 % gestiegen, die Grundpreise im gleichen Zeitraum um knapp 10 %. Diese Preissteigerungen erfolgten weitestgehend bereits nach Ausbruch der Energiekrise im Laufe des Jahres 2022. Nochmals erhebliche Preissteigerungen zeigten sich dann zum Jahreswechsel 2022/2023.

Seitdem ist teilweise ein leichter Rückgang der Verbrauchspreise für Erdgas zu beobachten. Die Preise für Erdgas verbleiben jedoch weiterhin auf hohem Niveau.

Auf Grundlage historischer Verbrauchsmengen der Praxen ergibt sich anhand der dargestellten Preissteigerungen – bereits unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung eingeführten Preisbremse für Erdgas – eine durchschnittliche finanzielle Mehrbelastung der Praxen für Erdgas von ca. 76,9 % mit etwa 1.061 Euro Mehrkosten pro Jahr.

Während die Preissteigerungen für Erdgas somit größtenteils bereits im Jahr 2022 in den Praxen angekommen sind, sind die Preissteigerungen im Bereich der Stromversorgung hingegen erst zeitversetzt, insbesondere zum Jahreswechsel 2022/2023, in den Praxen und MVZ angekommen.

## Anlage: Fragebogen

### 1. Stammdaten: Allgemeine Angaben zur Praxis

#### 1.1. In welcher KV-Region befindet sich Ihre Praxis?

Dropdown: KV-Region

#### 1.2. Welche Organisationsform traf auf Ihre Praxis am Stichtag 30.11.2022 zu?

Einfachauswahl:

Einzelpraxis / Berufsausübungsgemeinschaft / Einzelpraxis in Praxisgemeinschaft / Berufsausübungsgemeinschaft in Praxisgemeinschaft

#### 1.3. Wie viele Praxisinhaber/-innen und angestellte Ärzt/-innen waren am Stichtag 30.11.2022 in der Praxis tätig?

Numerische Eingabe:

Praxisinhaber/-innen: \_\_\_\_\_ Personen

Angestellte Ärzt/-innen: \_\_\_\_\_ Personen

#### 1.4. Welches war, bezogen auf den Umsatz, das wichtigste Fachgebiet Ihrer Praxis am Stichtag 30.11.2022?

Dropdown: Fachgebiet

#### 1.5. Wie viele Patienten der folgenden Patientengruppen wurden im 2. Quartal 2022 in Ihrer Praxis versorgt?

Numerische Eingabe:

GKV-Patienten (Kollektiv-/Selektivverträge): \_\_\_\_\_

Privat-Patienten (PKV, Selbstzahler, IGeL, Beihilfeberechtigte): \_\_\_\_\_

Sonstige: \_\_\_\_\_

#### 1.6. Wie groß war Ihre Praxis (einschließlich weiterer Betriebsstätten, Zweigpraxen und ausgelagerter Praxisräume) am Stichtag 30.11.2022?

Numerische Eingabe:

Fläche in m<sup>2</sup> (gerundet): \_\_\_\_\_

### 2. Erste Welle: Stichtag 30.11.2022

#### Angaben zur Stromversorgung der Praxis

##### 2.1. Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Strom-Verbrauchsrechnung.

Dropdown: Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ

Numerische Eingabe:

Verbrauchsmenge: \_\_\_\_\_ kWh im o. g. Abrechnungszeitraum

*Numerische Eingabe:*

Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro

Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum

Hinweis: Geben Sie hier bitte die Gesamtkosten laut Rechnung an, nicht nur die in der Rechnung ausgewiesenen Nachzahlungen bzw. Erstattungen.

## **2.2. Bitte machen Sie Angaben zum Stromtarif.**

*Numerische Eingabe:*

Vorjahresangabe: Stichtag 31.12.2021

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ *Dropdown:* Euro/Monat bzw. Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

*Numerische Eingabe:*

Aktuelle Angabe: Stichtag 30.11.2022

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ *Dropdown:* Euro/Monat bzw. Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

## **2.3. Hat Ihr Stromversorger Ihnen eine Preisanpassung mit Wirksamkeit nach dem 30.11.2022 mitgeteilt?**

*Einzelauswahl:* Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

Wenn ja, in welchem Umfang?

*Numerische Eingabe:*

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ *Dropdown:* Euro/Monat bzw. Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Gültig ab: DD/MM/JJJJ (*Dropdown*)

## **2.4. Hat Ihr Stromversorger seit dem 31.12.2021 – also im Laufe des Jahres 2022 – den Versorgungsvertrag mit Ihnen gekündigt bzw. waren Sie von einer Insolvenz Ihres Versorgers betroffen?**

*Einzelauswahl:* Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

## **2.5. Erfolgt die Warmwasserbereitung der Praxis mit Strom (bspw. elektrischer Boiler oder Durchlauferhitzer)?**

*Einfachauswahl:* Ja / nein / teilweise / keine Angabe - Weiß ich nicht

## Angaben zur Wärmeversorgung der Praxis

### 2.6. Welche Wärmequelle (Heizung und Warmwasser) wird für Ihre Praxis genutzt?

Mehrfachauswahl möglich:

- a. Gas
- b. Fernwärme
- c. Öl
- d. Heizstrom (bspw. Nachtspeicherstrom oder Wärmepumpenstrom)
- e. Sonstige
- f. Keine Angabe / Weiß ich nicht

Folgefragen nur falls oben a) Gas ausgewählt.

### 2.7. Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Gas-Verbrauchsrechnung.

Dropdown:

Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ

Numerische Eingabe:

Verbrauchsmenge: \_\_\_\_\_ kWh

Numerische Eingabe:

Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro

Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum

### 2.8. Falls möglich: Bitte machen Sie Angaben zum Gastarif.

Numerische Eingabe:

Vorjahresangabe: Stichtag 31.12.2021

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Numerische Eingabe:

Aktuelle Angabe: Stichtag 30.11.2022

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

### 2.9. Hat Ihr Gasversorger Ihnen eine Preisanpassung mit Wirksamkeit nach dem 30.11.2022 mitgeteilt?

Einzelauswahl: Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

Wenn ja, in welchem Umfang?

Numerische Eingabe:

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Gültig ab: DD/MM/JJJJ (Dropdown)

**2.10. Hat Ihr Gasversorger seit dem 31.12.2021 – also im Laufe des Jahres 2022 – den Versorgungsvertrag mit Ihnen gekündigt bzw. waren Sie von einer Insolvenz Ihres Versorgers betroffen?**

*Einzelauswahl: Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht*

*Folgefragen nur falls oben NICHT Gas ausgewählt.*

**2.11. Falls möglich: Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Verbrauchsrechnung.**

*Ausgewählte Option anzeigen: Fernwärme, Öl, Sonstige*

*Dropdown:*

*Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ*

*Numerische Eingabe:*

*Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro*

*Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum*

*Falls Heizstrom*

**2.12. Falls möglich: Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Verbrauchsrechnung.**

*Ausgewählte Option anzeigen: Heizstrom*

*Einzelauswahl: Angaben zum Heizstrom sind schon im Abschnitt „Stromversorgung der Praxis“ enthalten, eine separate Darstellung ist nicht möglich. / Ich kann gesonderte Angaben machen.*

*Falls gesonderte Ausweisung möglich:*

*Dropdown:*

*Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ*

*Numerische Eingabe:*

*Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro*

*Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum*

*Anmerkungen*

**2.13. Gibt es Besonderheiten in Ihrer Praxis, die für die Analyse der Daten wichtig sind?**

*Freies Textfeld (max. 200 Zeichen)*

### 3. Zweite Welle: Stichtag 28.02.2023

#### Angaben zur Stromversorgung der Praxis

##### 3.1. Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Strom-Verbrauchsrechnung.

*Dropdown:*

Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ

*Numerische Eingabe:*

Verbrauchsmenge: \_\_\_\_\_ kWh im o. g. Abrechnungszeitraum

*Numerische Eingabe:*

Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro

Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum

##### 3.2. Bitte machen Sie Angaben zum Stromtarif.

*Numerische Eingabe:*

Aktuelle Angabe: Stichtag 28.02.2023

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ *Dropdown:* Euro/Monat bzw. Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

##### 3.3. Hat Ihr Stromversorger Ihnen eine Preisanpassung mit Wirksamkeit nach dem 28.02.2023 mitgeteilt?

*Einzelauswahl:* Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

Wenn ja, in welchem Umfang?

*Numerische Eingabe:*

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ *Dropdown:* Euro/Monat bzw. Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Gültig ab: DD/MM/JJJJ (*Dropdown*)

##### 3.4. Hat Ihr Stromversorger seit dem 30.11.2022 (letzter Befragungszeitpunkt) den Versorgungsvertrag mit Ihnen gekündigt bzw. waren Sie von einer Insolvenz Ihres Versorgers betroffen?

*Einzelauswahl:* Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

##### 3.5. Erfolgt die Warmwasserbereitung der Praxis mit Strom (bspw. elektrischer Boiler oder Durchlauferhitzer)?

*Einfachauswahl:* Ja / nein / teilweise / keine Angabe / Weiß ich nicht

## Angaben zur Wärmeversorgung der Praxis

### 3.6. Welche Wärmequelle (Heizung und Warmwasser) wird für Ihre Praxis genutzt?

Mehrfachauswahl möglich:

- a. Gas
- b. Fernwärme
- c. Öl
- d. Heizstrom (bspw. Nachtspeicherstrom oder Wärmepumpenstrom)
- e. Sonstige
- f. Keine Angabe / Weiß ich nicht

Folgefragen nur falls oben a) Gas ausgewählt.

### 3.7. Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Gas-Verbrauchsrechnung.

Dropdown:

Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ

Numerische Eingabe:

Verbrauchsmenge: \_\_\_\_\_ kWh

Numerische Eingabe:

Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro

Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum

### 3.8. Falls möglich: Bitte machen Sie Angaben zum Gastarif.

Numerische Eingabe:

Aktuelle Angabe: Stichtag 28.02.2023

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

### 3.9. Hat Ihr Gasversorger Ihnen eine Preisanpassung mit Wirksamkeit nach dem 28.02.2023 mitgeteilt?

Einzelantwort: Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

Wenn ja, in welchem Umfang?

Numerische Eingabe:

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Gültig ab: DD/MM/JJJJ (Dropdown)

### 3.10. Hat Ihr Gasversorger seit dem 30.11.2022 (letzter Befragungszeitpunkt) den Versorgungsvertrag mit Ihnen gekündigt bzw. waren Sie von einer Insolvenz Ihres Versorgers betroffen?

*Einzelauswahl:* Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

*Folgefragen nur falls oben NICHT Gas ausgewählt.*

### 3.11. Falls möglich: Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Verbrauchsrechnung.

*Ausgewählte Option anzeigen: Fernwärme, Öl, Sonstige*

*Dropdown:*

Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ

*Numerische Eingabe:*

Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro

Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum

Hinweis: Geben Sie hier bitte die Gesamtkosten laut Rechnung an ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen, nicht nur die in der Rechnung ausgewiesenen Nachzahlungen bzw. Erstattungen.

Hinweis: Im Falle von gemieteten Räumen in Wohn- bzw. Geschäftshäusern können Sie die Angaben ggf. der Betriebskostenabrechnung entnehmen.

*Falls Heizstrom*

### 3.12. Falls möglich: Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Verbrauchsrechnung.

*Ausgewählte Option anzeigen: Heizstrom*

*Einzelauswahl:* Angaben zum Heizstrom sind schon im Abschnitt „Stromversorgung der Praxis“ enthalten, eine separate Darstellung ist nicht möglich. / Ich kann gesonderte Angaben machen.

*Falls gesonderte Ausweisung möglich:*

*Dropdown:*

Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ

*Numerische Eingabe:*

Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro

Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum

Anmerkungen

### 3.13. Gibt es Besonderheiten in Ihrer Praxis, die für die Analyse der Daten wichtig sind?

Freies Textfeld (max. 200 Zeichen)

## 4. Dritte Welle: Stichtag 31.05.2023

### Angaben zur Stromversorgung der Praxis

#### 4.1. Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Strom-Verbrauchsrechnung.

*Dropdown:*

Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ

*Numerische Eingabe:*

Verbrauchsmenge: \_\_\_\_\_ kWh im o. g. Abrechnungszeitraum

*Numerische Eingabe:*

Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro

Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum

#### 4.2. Bitte machen Sie Angaben zum Stromtarif.

*Numerische Eingabe:*

Aktuelle Angabe: Stichtag 31.05.2023

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ *Dropdown:* Euro/Monat bzw. Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

#### 4.3. Hat Ihr Stromversorger Ihnen eine Preisanpassung mit Wirksamkeit nach dem 31.05.2023 mitgeteilt?

*Einzelantwort:* Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

Wenn ja, in welchem Umfang?

*Numerische Eingabe:*

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ *Dropdown:* Euro/Monat bzw. Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Gültig ab: DD/MM/JJJJ (*Dropdown*)

#### 4.4. Hat Ihr Stromversorger nach dem 28.02.2023 (letzter Befragungszeitpunkt) den Versorgungsvertrag mit Ihnen gekündigt bzw. waren Sie von einer Insolvenz Ihres Versorgers betroffen?

*Einzelantwort:* Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

#### 4.5. Erfolgt die Warmwasserbereitung der Praxis mit Strom (bspw. elektrischer Boiler oder Durchlauferhitzer)?

*Einfachantwort:* Ja / nein / teilweise / keine Angabe / Weiß ich nicht

## Angaben zur Wärmeversorgung der Praxis

### 4.6. Welche Wärmequelle (Heizung und Warmwasser) wird für Ihre Praxis genutzt?

Mehrfachauswahl möglich:

- a. Gas
- b. Fernwärme
- c. Öl
- d. Heizstrom (bspw. Nachtspeicherstrom oder Wärmepumpenstrom)
- e. Sonstige
- f. Keine Angabe / Weiß ich nicht

*Folgefragen nur falls oben a) Gas ausgewählt.*

### 4.7. Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Gas-Verbrauchsrechnung.

*Dropdown:*

Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ

*Numerische Eingabe:*

Verbrauchsmenge: \_\_\_\_\_ kWh

*Numerische Eingabe:*

Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro

Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum

### 4.8. Falls möglich: Bitte machen Sie Angaben zum Gastarif.

*Numerische Eingabe:*

Aktuelle Angabe: Stichtag 31.05.2023

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

### 4.9. Hat Ihr Gasversorger Ihnen eine Preisanpassung mit Wirksamkeit nach dem 31.05.2023 mitgeteilt?

*Einzelauswahl:*

Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht

Wenn ja, in welchem Umfang?

*Numerische Eingabe:*

Arbeits- bzw. Verbrauchspreis: \_\_\_\_\_ ct/kWh (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Grundpreis: \_\_\_\_\_ Euro/Jahr (Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben)

Gültig ab: DD/MM/JJJJ (*Dropdown*)

**4.10. Hat Ihr Gasversorger seit dem 28.02.2023 (letzter Befragungszeitpunkt) den Versorgungsvertrag mit Ihnen gekündigt bzw. waren Sie von einer Insolvenz Ihres Versorgers betroffen?**

*Einzelauswahl: Ja / nein / keine Angabe / Weiß ich nicht*

*Folgefragen nur falls oben NICHT Gas ausgewählt.*

**4.11. Falls möglich: Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Verbrauchsrechnung.**

*Ausgewählte Option anzeigen: Fernwärme, Öl, Sonstige*

*Dropdown:*

*Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ*

*Numerische Eingabe:*

*Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro*

*Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum*

*Falls Heizstrom*

**4.12. Falls möglich: Bitte machen Sie Angaben zur letzten verfügbaren Verbrauchsrechnung.**

*Ausgewählte Option anzeigen: Heizstrom*

*Einzelauswahl: Angaben zum Heizstrom sind schon im Abschnitt „Stromversorgung der Praxis“ enthalten, eine separate Darstellung ist nicht möglich. / Ich kann gesonderte Angaben machen.*

*Falls gesonderte Ausweisung möglich:*

*Dropdown:*

*Abrechnungszeitraum von: TT / MM / JJJJ bis: TT / MM / JJJJ*

*Numerische Eingabe:*

*Kosten insgesamt (ohne Verrechnung von Abschlagszahlungen) \_\_\_\_\_ Euro*

*Angabe brutto, inkl. aller Steuern und Abgaben für den o. g. Abrechnungszeitraum*

*Anmerkungen*

**4.13. Gibt es Besonderheiten in Ihrer Praxis, die für die Analyse der Daten wichtig sind?**

*Freies Textfeld (max. 200 Zeichen)*